

Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Hiermit bestätige ich,

.....

wie folgt belehrt worden zu sein :

Im **Urteilsverfahren erster Instanz** besteht gemäß § 12 a ArbGG kein Anspruch der obsiegenden Partei darauf, dass sie wegen Zeitversäumnis und der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder sonstigen Beistandes entschädigt wird bzw. Kostenersatz enthält.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens sind die **Kosten der Inanspruchnahme der beauftragten Kanzlei von mir zu tragen.**

Ort, Datum

Unterschrift